

Hinweise für die 5. Prüfungskomponente

- Besondere Lernleistung -

1 Die schriftliche Arbeit

- ✓ Umfang: ca. 20 Seiten; in geeigneten Fächern kann die schriftliche Darstellung teilweise durch andere Formen der Dokumentation ersetzt werden; dabei darf der Textanteil der Ausarbeitung jedoch nicht unter 50 % sinken, ein ggf. erforderlicher Anhang wird in die Seitenzählung einbezogen.
- ✓ Das Deckblatt soll eine gewisse thematisch angemessene Gestaltung aufweisen und wird nicht in die Seitenzählung einbezogen
- ✓ Inhaltsverzeichnis ist Seite 1. Das Inhaltsverzeichnis muss den Überschriften im Fließtext entsprechen.
- ✓ Die folgenden Textseiten werden mit -2- beginnend in der Kopf- oder Fußzeile zentriert oder rechtsbündig nummeriert
- ✓ Textseiten im Format DIN A4, einseitig beschrieben
- ✓ Rand oben 2,5 cm, Rand unten 2,0 cm
- ✓ Schriftart Times New Roman 12 Punkte Rand links 3,5 cm, Rand rechts 1,5 cm oder Schriftart Arial 11 Punkte Rand links 4,0 cm, Rand rechts 2,0 cm
- ✓ Die Überschriften sollten im Text optisch hervorgehoben und nummeriert sein: hinter der letzten Zahl erscheint kein Punkt.
- ✓ Fußnoten werden kleiner (z. B. 10 Punkte) gesetzt
- ✓ Zeilenabstand: 1,5-zeitig; Blocksatz;
- ✓ Zitate von mehr als 3 Zeilen einzeilig (Notwendigkeit prüfen)
- ✓ Hervorhebungen im Text: durch angemessene Vergrößerung der Schriftart oder Fettdruck; nicht kursiv (!), Unterstreichungen sind unüblich
- ✓ Darüber hinaus sollten die Regelungen der DIN 5008 beachtet werden.
- ✓ Abgabe nur im Schnellhefter, gelocht (normale Doppellochung); andere Formen werden nicht akzeptiert!!
- ✓ Die schriftliche Arbeit ist bis zum Abschluss der Prüfung in elektronisch gespeicherter Form (so wie zur Abgabe ausgedruckt) aufzubewahren und auf Nachfrage vorzulegen.
- ✓ Die letzte Seite ist eine Selbständigkeitserklärung. Den entsprechenden Vordruck erhalten Sie von der Schule.

2 Der Prüfungsteil

Einzelprüfung 20 min / Gruppenprüfung max. 4 Prüflinge (15 min plus 5 min je Prüfling)
Bei der Planung des Prüfungsgespäches sollten folgende Überlegungen angestellt werden:

- ✓ Wie kann ich meine Ergebnisse, wichtige Stationen der Erarbeitung und meine Problemlösungswege zusammenfassend darstellen?
- ✓ Wie kann ich die Individualität und Selbständigkeit meiner Erarbeitung deutlich werden lassen?
- ✓ Kann ich Entscheidungen zur Eingrenzung, Beschränkung und Schwerpunktsetzung der Erarbeitung begründen?
- ✓ Wie kann ich in der Darstellung deutlich werden lassen, wie viel Neues ich gelernt habe?
- ✓ Wie kann ich zentrale Aussagen und Urteile in der Diskussion begründet verteidigen?
- ✓ Auf Nachfragen (z. B. wegen eventueller sachlicher Fehler oder Unklarheiten) sollte mit mündlichen Ergänzungen und Erläuterungen reagieren können.
- ✓ Abschließend sollte ich eine Rückmeldung geben können, die die Betreuung und die Rahmenbedingungen der besonderen Lernleistung betreffen. Eventuell kann

ich auch Verbesserungsvorschläge unterbreiten.

3 Beurteilungskriterien

Die fachbezogenen Kriterien zu vermitteln, ist Aufgabe der betreuenden Fachlehrerin/ des betreuenden Fachlehrers.

Allgemeinen Kriterien - **Inhaltliche Aspekte** sind vor allem:

- ✓ Die korrekte Erfassung der Themenstellung der Arbeit.
- ✓ Klarer Themenbezug der Darstellung.
- ✓ Selbstständigkeit im Umgang mit dem Thema.
- ✓ In sich stimmige und schlüssige Auswertung von Materialien und Quellen.
- ✓ Differenziertheit und Strukturiertheit der inhaltlichen Auseinandersetzung.
- ✓ Kritische Reflexion und begründete Bewertung ermittelter Daten und Fakten.

Allgemeinen Kriterien - **Methodische Aspekte** sind vor allem:

- ✓ Logischer Aufbau der Darstellung, keine Sprünge, Lücken oder Wiederholungen im Argumentationsgang.
- ✓ Nachvollziehbare Bezüge zwischen Einleitung, Hauptteil und Schlussteil
- ✓ dem Thema angemessene Gliederung
- ✓ korrekte Anwendung der Fachsprache
- ✓ sinnvolle Einbindung von Zitaten und Materialien in den Text
- ✓ Veranschaulichung von Versuchsergebnissen, Untersuchungsergebnissen usw. in Form von Skizzen, Diagrammen, Karten, Bildern usw.,
- ✓ klare Trennung von Daten/Fakten und persönlicher Meinung/Wertung

Allgemeinen Kriterien - **Formale Aspekte** sind vor allem:

- ✓ äußere Form der Arbeit, Sauberkeit und Übersichtlichkeit
- ✓ Vollständigkeit der Arbeit
- ✓ formal korrekte Gestaltung von Inhalts- und Literaturverzeichnis
- ✓ Zitiertechnik
- ✓ Einhalten der formalen Vorgaben für Gestaltung und Layout

4 Vollständigkeit der Prüfungsunterlagen

- ✓ Erstellen eines Ordners mit der Prüfungsgruppenbezeichnung (z.B. BLL 08) auf einem bereitgelegten Stick
- ✓ Kopieren aller digitalen Daten dieser Prüfung in diesen Ordner (die schriftliche Arbeit, PPT, Bilder, Videos, Musik, ...)

5 Bewertung in der Gesamtqualifikation

| | | |
|---------------------|------------|-------------------|
| Teilleistung | Gewichtung | Beispiel |
| schriftliche Arbeit | dreifach | $09 \cdot 3 = 27$ |
| Gesprächsteil | einfach | 10 |

Das Prüfungsergebnis ergibt sich aus der Summe der gewichteten Einzelleistungen, die durch 4 zu teilen und kaufmännisch zu runden ist.

Summe: $27 + 10 = 37$ $37 : 4 = 9,25$ gerundet: 09

Das so in einfacher Wertung bestimmte Prüfungsergebnis wird im Prüfungsblock (ebenso wie die anderen Prüfungsleistungen) vierfach gewertet.

Erstellt unter Verwendung von Textteilen aus „Die fünfte Prüfungskomponente im Abitur (Sen/LISUM)“. Die übernommenen oder abgewandelten Textteile sind nicht kenntlich gemacht.